



Tagfahrlicht

Beschluss des DVR-Gesamtvorstands vom 15. März 2005 auf der Basis der Empfehlung des Ausschusses für Fahrzeugtechnik

Durch das Tagfahrlicht wird eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erwartet.

Für die Einführung eines obligatorischen Tagfahrlichtes sprechen folgende Überlegungen:

- besseres Erkennen der Fahrzeuge aus größeren Entfernungen
- besseres Erkennen von Fahrzeugen im Rückspiegel
- bessere periphere Wahrnehmung der Fahrzeuge

Eine Reihe von Studien und Berichten, die u. a. im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt worden sind, kommen zu dem Schluss, dass durch die Verwendung des Tagfahrlichtes sowohl die Anzahl der Unfälle als auch die Unfallschwere zurückgeht.

Der DVR diskutierte auch potentielle negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit durch das Einschalten von Tagfahrlicht, die jedoch nach neueren EU-Studien nicht nachweislich bestehen.

Ein weiterer Aspekt, der nicht sicherheitsrelevant ist aber betrachtet werden muss, ist der Kraftstoffmeherverbrauch.

Seit 1989 gibt es eine europäische Regelung über die lichttechnische Ausgestaltung von Tagfahrleuchten. In Deutschland ist der Einsatz von Tagfahrleuchten nach der Gesetzeslage zulässig, aber nicht Praxis.

Tagfahrleuchten haben den Vorteil, dass ihre lichttechnischen Eigenschaften zum Erkennen der Fahrzeuge am Tage optimiert sind. Der zusätzliche Mehrverbrauch bei herkömmlichem Abblendlichtbetrieb beträgt ca. 0,3 l/100 km, bei Verwendung besonderer Tagfahrleuchten ca. 0,015 l/100 km. Die Gründe liegen im geringen Energieverbrauch der Tagfahrleuchten selbst sowie dem Verzicht auf die zusätzlichen Beleuchtungen bei Einschaltung des Abblendlichts.

Mit dem Einsatz von Tagfahrleuchten ist das Problem der Verwechslung von Rückleuchten mit Bremsleuchten behoben. Die Möglichkeit der Blendung ist bei Verwendung von Tagfahrleuchten ausgeschlossen.

Weiterhin wird durch den wesentlich niedrigeren Energieverbrauch von Tagfahrleuchten die Problematik des zusätzlichen CO₂ Ausstoßes gemindert.

Der DVR befürwortet das generelle Fahren mit Licht am Tage zur besseren

Erkennbarkeit der Fahrzeuge. Davon wird ein positiver Sicherheitseffekt erwartet. Die heutige zu beobachtende Praxis des teilweisen Fahrens mit bzw. ohne Licht wird unter Sicherheitsaspekten für bedenklich erachtet.

Beschluss zu Tagfahrleuchten

- Es wird gefordert, dass neue Fahrzeugtypen obligatorisch und europaweit mit speziellen Tagfahrleuchten nach ECE-R 87, die sich automatisch einschalten, ausgestattet werden.
- Fahrzeuge sollen auf freiwilliger Basis mit solchen zusätzlichen Tagfahrleuchten nachgerüstet werden.
- Darüber hinaus sollten Neufahrzeuge und mit Tagfahrleuchten nachgerüstete Fahrzeuge mit einem Dämmerungsschalter zum automatischen Einschalten des Abblendlichtes ausgerüstet werden.
- Grundsätzlich sollen Überlegungen angestellt werden, wie durch eine besondere lichttechnische Gestaltung Motorräder von vorne auch heute schon besser als solche zu erkennen sind.

Für den Gesamtvorstand:

gez.

Prof. Manfred Bandmann
Präsident